



Ausbildung in Teilzeit? Alles andere als eine halbe Sache!

NRW Regionalagentur MEO
Anne Schleimer

Teilzeitausbildung – für wen?

- Teilzeitausbildung kann bei berechtigtem Interesse beantragt werden (§8 BBiG):
 - bei der Betreuung eines eigenen Kindes,
 - bei der Pflege naher Angehöriger
 - oder bei vergleichbar schwerwiegenden Gründen (wie z. B. gesundheitlichen Einschränkungen).
- Unabhängig vom Alter, Leistungsbezug, Branche, Alter der Kinder, Familienstand
- Sowohl direkt zu Beginn als auch während einer Ausbildung

Regelung der Arbeitszeit

- Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit
 - Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mind. 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit)
- Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr
 - Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mind. 20 Wochenstunden

Organisation

- Abstimmung der Arbeitszeit zwischen den Vertragspartnern
 - Eintragung im Ausbildungsvertrag bei der zuständigen Kammer
 - Berufsschulunterricht immer in Vollzeit
- ➔ Regulär anerkannte und vollwertige Berufsausbildung!

Vorteile für Unternehmen

- Große Motivation und hohes Maß an Sozialkompetenz der Auszubildenden
- Familienfreundlichkeit als Wettbewerbsvorteil
- Flexible Beschäftigung analog zu den Arbeitsabläufen
- Eine an die Anwesenheitszeit im Betrieb angepasste Ausbildungsvergütung

Vorteile für Auszubildende

- Chance auf einen Berufsabschluss
- Einstieg in eine langfristige Berufsperspektive
- Finanzielle Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen

Unterstützung in der Region

- Projekt TEP „Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ für 30 TN
- MEO-Bündnis Teilzeitausbildung
- Image-Broschüre
- Leitfaden Teilzeitausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Fragen?

Mehr Informationen unter

www.regionalagentur-meo.de/teilzeitausbildung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

